

An Das Vet-Amt Stadt Suhl,

sehr geehrte Damen und Herren,

bzgl. des o.g. Schreibens möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, bin ich im Sinne des § 2 TSchG **n i c h t** Halterin und Betreuerin der in Rede stehenden Katzen. Der Verein Kitten und in Not, hat sich dankenswerter Weise darum gekümmert, dass die scheuen und streunenden Katzen, die unversorgt durch die Gegend liefen und sich auf dem Gartengrundstück eingefunden haben, um Futter aufzunehmen, dass diese kastriert, gechipt und wieder am Auffindeort frei gesetzt werden konnten. Die weitere Versorgung habe ich in Ermangelung der Bereitschaft der Stadt Suhl, diese Katzen im Rahmen ihrer Amtspflicht zu versorgen, übernommen.

Nochmals erkläre ich hiermit, dass diese Katzen nicht mein Eigentum sind, da ich nicht die Bestimmungsmacht über diese Tiere habe.

Die von Ihnen geforderten Angaben erfragen Sie bitte bei dem Verein....

Falls sich weitere Fundtiere (Neuankömmlinge) auf dem Gartengrundstück einfinden, die mir augenscheinlich nicht bekannt sind, werde ich diese wie es das Fundrechz fordert, unverzüglich der zuständigen Behörde, Stadt Suhl, Ordnungsamt, als Fundtiere melden. Diese hat dann für die weitere Versorgung und Unterkunft zu sorgen.

Für weitere Auskünfte bleibt zunächst das Ergebnis der Fachaufsichtsbeschwerde, die an das Land Thüringen gegen den Herr Bürgermeister... übermittelt wurde und die daraus resultierende Entscheidung abzuwarten, um dann die weitere Vorgehensweise mit Ihnen zu besprechen.